

27.03.2013

## Kleine Anfrage 1029

des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg CDU

### Modellprojekt „Bürgerarbeit“

In Nordrhein-Westfalen bestanden laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Zeitpunkt September 2012 2830 Arbeitsverträge im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“. Mitte Januar 2013 hat die Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen des Verwaltungsgerichts in Potsdam entschieden, dass Arbeitsverhältnisse zwischen kommunalen Arbeitgebern und zuvor arbeitslos gewesenen Arbeitnehmern, die im Rahmen des Modellprojekts „Bürgerarbeit“ mit Bundesmitteln gefördert werden, unter den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVÖD) fallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sind die Personen beschäftigt (aufgeschlüsselt nach öffentlichen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen oder privaten Einrichtungen)?
2. Nach welchen tariflichen Vereinbarungen erfolgt die Entlohnung?
3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung der Fachkammer für Landespersonalvertretungssachen des Verwaltungsgerichts in Potsdam Handlungsbedarf in Nordrhein-Westfalen?

Bernhard Tenhumberg

Datum des Originals: 20.03.2013/Ausgegeben: 27.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)